

Arbeitskreis „Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg“

Programme, Angebote und Hilfen der Jugendberufshilfe – eine Übersicht

Stand: 27.01.2015



Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

**Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union
(ESF und internationaler Austausch)**

Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|--|---|--|---|
| Leistungen nach § 13 Abs.1 SGB VIII | Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren. | Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Hilfen • Bewerbungstraining • Kompetenzcheck • Beratung und Vermittlung | <u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Beratung unbefristet; alle anderen Angebote verschieden nach örtlichem Zuschnitt | Kommunale Mittel |
| Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII | Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren. | Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Beschäftigung • Sozialpädagogische Betreuung • Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung • Vorbereitung auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses | <u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> alle Angebote sind in der individuellen Laufzeit verschieden, je nach örtlichem Zuschnitt | Kommunale Mittel (§ 13 Abs. 2 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 27 SGB VIII) |
| "Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf" (Ehemaliges Projekt des Kultusministeriums, wird teilweise von der kommunalen Seiter weiterbetrieben) | Förderschülerinnen und Förderschüler, Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler, Schülerinnen u. Schüler des VAB, BEJ, u. AV-dual, Jugendliche in Schulen für Erziehungshilfe | Durch Nachhilfe in Deutsch und Mathematik, individuelle Wegeplanung und persönliche Begleitung gelingt es, sozial benachteiligten jungen Menschen Wege zur sozialen und beruflichen Integration zu erschließen. Ehrenamtliche werden als Lernbegleiter/innen gewonnen und eingesetzt. | <u>Strukturell:</u> unbefristet | Kommunale Mittel |

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|---|---|--|---|
| Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III | Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen. | Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei Berufsberaterinnen u. Berufsberatern der Agenturen für Arbeit | <u>Strukturell:</u> unbefristet | Bundesagentur für Arbeit (100 %) |
| Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III) | Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose | Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung erfolgen, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. | <u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung und ist ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. | Agenturen für Arbeit und Jobcenter (unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit in Einzelfällen bis zu 100 % möglich) |
| Berufsorientierung nach § 33 SGB III | Junge Menschen und Erwachsene | Die Berufsorientierung dient der Vorbereitung auf die Berufswahl. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. | <u>Strukturell:</u> unbefristet | Bundesagentur für Arbeit (100 %) |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|---|--|---|--|--|
| Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III | Schüler u. Schülerinnen allgemein bildender Schulen | Die Förderung erfolgt durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern soll bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden. | <u>Strukturell</u> : unbefristet | Bundesagentur für Arbeit und Kofinanzierung durch Dritte (mind. 50%) |
| Vermittlung in Ausbildung (§ 35 SGB III) | Ausbildungssuchende | Bei der Ausbildungsvermittlung handelt es sich um eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und um Nachwuchsgewinnung für Arbeitgeber. Die Agentur für Arbeit stellt sicher, dass Ausbildungssuchende, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittlerische Unterstützung erhalten. | <u>Strukturell</u> : unbefristet | Bundesagentur für Arbeit (100 %) |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|---|--|---|--|
| Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III | Junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. | <p>Das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schüler u. Schülerinnen beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern.</p> <p>Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule • Berufsorientierung und Berufswahl • Ausbildungsplatzsuche • Begleitung im Übergangssystem • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Die Begleitung beginnt mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn der Berufsausbildung. Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.</p> | Bundesagentur für Arbeit und ESF-Bund sowie Dritte |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende • Arbeitslose | <p>Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung max. 8 Wochen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber im Rechtskreis SGB III max. 6 Wochen / im Rechtskreis SGB II max. 12 Wochen.</p> | Bundesagentur für Arbeit (100 %) |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|--|---|--|---|
| Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III | <p>1. Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerber u. Ausbildungsbewerberinnen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keine Ausbildungsstelle haben.</p> <p>2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen.</p> <p>3. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.</p> | <p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.</p> <p>Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Die Förderung umfasst ein Praktikum von 6 bis maximal 12 Monaten. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von 216 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche können während der Teilnahme an einer EQ durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützt werden. Die Einstiegsqualifizierung wurde auf die Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz erweitert.</p> | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> mind. 6 max.12 Monate</p> | <p>Bundesagentur für Arbeit (100 %)</p> |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff SGB III | <ul style="list-style-type: none"> • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer • Arbeitslose • Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss | <p>Die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, • führen zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses, • bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor (Rechtsanspruch nach § 81 (3) SGB III). | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> zur Erreichung des Bildungszieles notwendige Dauer</p> | <p>Bundesagentur für Arbeit (100 %) (Leistungen nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, ob die Notwendigkeit gegeben ist und Leistungen für die Eingliederung erforderlich sind)</p> |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|---|---|--|--|---|
| Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach §§ 51 ff SGB III | <p>Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA gehören junge Menschen, denen die direkte Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist (sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).</p> <p>Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen.</p> | <p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollen u.a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen, ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken.</p> <p>Ein besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 53 SGB III).</p> | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> befristet; zwischen 9 und 11 Monaten</p> <p>Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monaten.</p> | <p>Bundesagentur für Arbeit (100 %)</p> |
| Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II | <p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte hier: unter 25 Jahren, die keine Arbeit finden</p> | <p>Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeiten</p> | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Leistungsberechtigte dürfen innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten tätig sein.</p> | <p>Jobcenter</p> |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|---|--|---|---|
| <p>Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III</p> | <p>Hierzu gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</p> <p>Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere der ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.</p> | <p>Förderungsbedürftigen jungen Menschen soll der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden.</p> <p>Die BaE kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:</p> <p>1. Integratives Modell: Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird.</p> <p>2. Kooperatives Modell Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt.</p> <p>Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des/der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern.</p> <p>Ist bei Ausbildungsabbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.</p> | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> bis zum Abschluss</p> | <p>Bundesagentur für Arbeit (100 %)</p> |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|--|---|---|----------------------------------|
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III | Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen in ihrer Person liegenden Gründen ohne die Förderung eine Berufsausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. | <p>Die Leistungen nach § 75 SGB III zielen darauf ab, jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen</p> <p>a) die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (auch Zweitausbildung) zu ermöglichen,</p> <p>b) die erfolgreiche Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III) und deren Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung zu verbessern.</p> <p>Hierzu gehören Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, 2) zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, 3) zur sozialpädagogischen Begleitung. | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> während der Ausbildung bzw. EQ.</p> <p>Nach erfolgreichem Ende der Ausbildung mit abH bis Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses (Ende spätestens 6 Monate nach Begründung des Arbeitsverhältnisses).</p> | Bundesagentur für Arbeit (100 %) |

Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|--|---|---|--|
| Jugendmigrationsdienste (JMD) | <ul style="list-style-type: none"> • neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres • Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund | <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Integrationschancen • Förderung der Chancengerechtigkeit • Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten <p>Im Mittelpunkt der JMD stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Integrationsförderung (einschließlich Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Begleitung) • Elternarbeit • Beratungs- und Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> unbefristet</p> | Bund (überführt in den Kinder- und Jugendplan des Bundes) und Eigenmittel der Träger |
| Jugendintegrationskurse gem. §§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz | <ul style="list-style-type: none"> • neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres | <p>Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs und vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkenntnisse • Wissen zur Alltagsorientierung • Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> 660 Stunden, kann auf bis zu 1260 Stunden ausgeweitet werden</p> | Bund u. Teilnahmebeitrag |
| Berufsbezogene Sprachförderung ESF-BAMF-Programm | Personen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (auch junge Menschen unter 25) | <p>Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen so gut fachlich und sprachlich qualifiziert sein, dass sie leichter eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt finden. Die Qualifizierung erfolgt in drei Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretischer Unterricht • Praktikum • Betriebsbesichtigungen | <p><u>Strukturell:</u> bis 2020</p> <p><u>Individuell:</u> Bis zu 750 Unterrichtseinheiten 6 Monate in Vollzeit 12 Monate in Teilzeit Integrationsbegleiter u. Integrationsbegleiterinnen können nicht mehr</p> | ESF (Bund) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |

| als 350 Stunden tätig sein.. |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|---|---|--|--|---|
| Integrations Sprachkurs mit Berufsorientierung | Nicht schulpflichtige Jugendliche und erwachsene Personen | Berufsbezogenes Sprachangebot, das neben der Sprachförderung auch Praktika zur Berufsorientierung enthält (Voraussetzung: erfolgreiche Absolvierung eines Integrationskurses des Bundes) | <u>Strukturell</u> : seit 2001 <u>Individuell</u> : 6 Monate (davon 1 Monat Praktikum) | Mittel der Baden-Württemberg Stiftung Projektträger: Innenministerium Baden-Württemberg, wird über Regierungspräsidien organisiert |
| Talent im Land | Begabte Schülerinnen u. Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren. Hier sind gerade auch Zuwandererinnen u. Zuwanderer angesprochen. | Talent im Land Baden-Württemberg verfolgt ein umfassendes Förderkonzept. Zur Förderung gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Stipendien • Zusatzunterricht • persönliche Beratung • Bildungsprogramm | <u>Strukturell</u> : bis zu 50 Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Jahr <u>Individuell</u> : bis zum Erreichen des angestrebten höheren Schulabschlusses | Robert Bosch Stiftung, Baden-Württemberg Stiftung |

Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|---|---|--|--|
| Projekt Jugendberufshelfer | Schülerinnen u. Schüler im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf | Schülerinnen u. Schülern in Bildungsgängen des Übergangsbereichs finden nach dem Abschluss einen beruflichen Anschluss durch: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung und Berufsfindung • Akquisition u. Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen • Abbau von Problemen, die die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erschweren • Aufbau und Entwicklung von Kooperationen | <u>Strukturell:</u> örtlich unterschiedlich: teilweise unbegrenzt, teilweise an die Förderung des Kultusministeriums gebunden <u>Individuell:</u> z.B. BVJ/VAB und BEJ: 1 Jahr | Kultusministerium teilw. mit ESF kofinanziert Eigenmittel der Träger Kommunale Mittel |
| Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen | Schülerinnen u. Schüler der öffentlichen Schulen | Unter Jugendsozialarbeit an Schulen ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der Schüler/innen zu verstehen. Dazu gehören auch Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf. | <u>Strukturell:</u> Fördergrundsätze gelten bis zum 31.12.2016 | Sozialministerium Kommunale Mittel |
| Berufliche Integration im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit | Sozial benachteiligte junge Menschen | Sozial benachteiligte junge Menschen, die mit ihren besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf kaum noch über herkömmliche Angebote zu erreichen sind, erhalten im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bedarfsgerechte Integrationshilfen. | <u>Strukturell:</u> unbegrenzt <u>Individuell:</u> unterschiedlich | Sozialministerium Kommunale Mittel Mittel der freien Träger |
| Berufspraktisches Jahr (BPJ) | Benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildung bis 25 Jahre | Im Rahmen eines Betriebspraktikums werden den Jugendlichen berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie berufstheoretische Inhalte vermittelt. Dazu kommt die sozialpädagogische Begleitung, die der Stabilisierung der Persönlich- | <u>Strukturell:</u> im Landesjugendplan vorgesehen <u>Individuell:</u> bis zu 12 Monaten Im Ausbildungsbündnis verankert | Sozialministerium und teilweise ESF, Unterstützung der BA im Rahmen von § 45 SGB III und § 75 SGB III, in der Regel ergänzendes Angebot zur Einstiegs- |

keit dient.

qualifizierung nach § 54a SGB III

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|---|--|--|--|
| JUGEND STÄRKEN im Quartier | <p>Junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulverweigernde junge Menschen • Schulabbrecherinnen u. Schulabbrecher • Junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme befinden bzw. von anderen Hilfen des SGB II/III erreicht werden • Junge Menschen, die Ausbildung o. Maßnahme abbrechen • Junge neuzugewanderte Menschen | <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Zielgruppen auf die Aufnahme von schulischer und/oder beruflicher Bildung, • Entwicklung von Kooperation und Netzwerkarbeit, • Schaffung eines konkreten sichtbaren Mehrwerts für städtische Quartiere bzw. den ländlichen Raum <p>Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Case Management • Aufsuchende Jugendsozialarbeit • Niedrigschwellige Beratung/Clearing • Mikroprojekte | <p><u>Strukturell:</u> Förderphase vom 01.01.2015 bis 31.12.2018</p> | <p>ESF-Bund (BMFSFJ u.BMUB) u. Kofianzierung</p> <p><u>Individuell:</u> Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Wirkungskreis Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" liegen bzw. die benachteiligte Gebiete benennen können.</p> |
| Kompetenzagenturen (ehemaliges Programm des Bundes) | <p>Jugendliche und junge Erwachsene, die einen festgestellten besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen haben.</p> | <p>Die Zielgruppe wird an Integrations- und Qualifizierungsangebote durch Kompetenzfeststellung, Bildungsplanung, Casemanagement und Initiierungsfunktion herangeführt.</p> | <p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> unterschiedlich, je nach Entscheidung auf kommunaler Ebene</p> | <p>Kommunale Mittel, ESF (regionales Kontingent), Bundesagentur für Arbeit</p> |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|---|---|--|--|---|
| JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende • kleine und mittlere Betriebe | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen zur Integration von Jugendlichen mit Unterstützungbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung • Aufbau von KAUSA-Servicestellen | <u>Strukturell:</u> ab 01.01.2015 <u>Individuell:</u> die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate | ESF (Bund) und Bundesmittel Eigenmittel der Träger |
| JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden Förderlinie: Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige mit Migrationshintergrund • junge Menschen mit Migrationshintergrund | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur zur Erhöhung der Ausbildungsbe teiligung von Selbständigen mit Migrationshintergrund • Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur für Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung • Elternarbeit | <u>Strukturell:</u> ab 01.01.2015 <u>Individuell:</u> die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate | ESF (Bund) und Bundesmittel Eigenmittel der Träger |
| Das Projekt Carpo - Assistierte Berufsausbildung | Junge Mütter und Väter, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche, die einen geschlechtsuntypischen Beruf ergreifen wollen und junge Menschen, die seit über einem Jahr keine Ausbildungsstelle gefunden haben | Carpo ist ein Kooperationsprojekt des Diakonischen Werkes Württemberg e.V. und des Päritätischen Baden-Württemberg e.V.. Es gibt 14 Projektstandorte im Land. Assistierte Berufsausbildung bietet Jugendlichen und Betrieben ein umfassendes Unterstützungsangebot. Die Idee ist, chancenarmen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. | <u>Strukturell.</u> Bis Frühjahr 2015 Die Übernahme der Assistierten Berufsausbildung in das SGB III befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. | |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|-------------------------------------|---|--|--|--|
| Berufsausbildung in Teilzeit | Mütter und Väter | Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, trotz familiärer Inanspruchnahme durch gezielte Förderung einen Berufsabschluss zu erwerben. • Die Projekte sollen dazu beitragen, Geschlechterstereotype der Berufswahl abzubauen. Fördermaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung • Akquisition von Betrieben • Begleitung und Beratung von Betrieben • Kooperation und Netzwerkarbeit | <u>Strukturell:</u> im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 - 2020 vorgesehen <u>Individuell:</u> die Projekte haben eine Laufzeit bis max. 31.12.17 | ESF (und Kofinanzierungsmittel des Landes und der Bundesagentur für Arbeit; im besonderen. aus SGB II und SGB III) Es werden nur überregionale Projekte gefördert, die in mindestens 3 Stadt- oder Landkreisen tätig sind. |
| Erasmus+ Berufsbildung | <ul style="list-style-type: none"> • Personen in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen • Fachkräfte in der beruflichen Bildung - Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche, Lehrkräfte | Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen: Sammlung internationaler Berufserfahrungen Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren: transnationale Projekte | <u>Individuell:</u> zwischen 2 Wochen u. 12 Wochen im Rahmen der Lernmobilität, zwischen 2 u. 3 Jahren bei transnationalen Projekten | Lernmobilität: Zuschüsse werden als Pauschalen für den Aufenthalt, für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung sowie für die Organisation des Projekts vergeben. Die Höhe der Zuschüsse ist der Fördertabelle bei der Nationalen Agentur zu entnehmen. Transnationale Projekte: max 150.000 €/Jahr |

| Leistung | Zielgruppe | Ziele und Inhalte | Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell) | Finanzierung |
|--|---|---|---|-----------------------|
| ESF in Baden-Württemberg | Jugendliche und junge Erwachsene | Investitionsprioritäten: <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren • Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs | <u>Strukturell:</u> im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020 <u>Individuell:</u> je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises | ESF, kommunale Mittel |
| ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IdA - Integration durch Austausch | <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche an der Schwelle Schule/Ausbildung • Arbeitslose junge Erwachsene • Alleinerziehende • Junge Menschen mit Behinderung | Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit oder • Ausbildung oder • Aufnahme einer Schulausbildung über die Teilnahme an einer transnationalen Mobilitätsmaßnahme. | <u>Strukturell:</u> im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020 | ESF-Bund, Eigenmittel |
| ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IsA - Integration statt Ausgrenzung | <ul style="list-style-type: none"> • Junge sozial benachteiligte Menschen | Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit oder • Ausbildung oder • Aufnahme einer Schulausbildung | <u>Strukturell:</u> im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020 | ESF-Bund, Eigenmittel |